

**Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2011 sowie
Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel
für das Jahr 2011**

gemäß § 84 SGB V

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

**AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand,
dieser hier vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Rainer Striebel

BKK Landesverband Mitte

Siebstraße 4
30171 Hannover

IKK classic

Knappschaft

Regionaldirektion Chemnitz

Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung
im Land Sachsen

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen

BARMER GEK (Ersatzkasse)

Techniker Krankenkasse (TK)

Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)

KKH-Allianz (Ersatzkasse)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2011
Artikel 1	Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich für das Jahr 2011
Artikel 2	Zielvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2011
Zweiter Teil	Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2011

Erster Teil

Heilmittelvereinbarung

für das Jahr 2011

Artikel 1

Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich

für das Jahr 2011

Präambel

Gemäß § 84 Abs. 8 SGB V vereinbaren die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) gemeinsam und einheitlich für das Jahr 2011 ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten in Sachsen veranlassten Leistungen im Heilmittelbereich.

§ 1

Die Basis für die Festlegung des Ausgabenvolumens 2011 bildet das Soll-Ausgabenvolumen des Jahres 2009 für Sachsen in Höhe von 241.717.600 EUR., fortentwickelt mit einem Faktor in Höhe von 2,00% (retrospektive Anpassung gemäß Rahmenvorgaben 2011) und einem Faktor in Höhe von 2,60% (vereinbarter Steigerungsfaktor zur Ermittlung des Ausgabenvolumens 2010). Daraus ergibt sich ein Ausgabenvolumen in Höhe von

252.836.610 EUR.

§ 2

Die gemäß Rahmenvorgaben auf Bundesebene bewerteten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 7 SGB V und die auf regionaler Ebene zu berücksichtigenden Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 1, 2 sowie 6, 8 SGB V sowie das sich ergebende Ausgabenvolumen werden wie folgt festgelegt:

Jahr	<u>2011</u>
1. Zahl und Altersstruktur der Versicherten	0,38 %
2. Preisentwicklung	1,15 %
3. Gesetzliche Leistungspflicht	0,00 %

4. Richtlinien Gemeinsamer Bundesausschuss	0,00 %
5. Einsatz innovativer Heilmittel	0,40 %
6. Zielvereinbarung, indikationsbezogen	0,00 %
7. Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen	1,10 %
8. Wirtschaftlichkeitsreserven / Zielvereinbarung	-0,36 %

Die Summe der Anpassungsfaktoren beträgt 2,67 %.

Für das Jahr 2011 ergibt sich folgendes Ausgabenvolumen: **259.587.347 EUR.**

Artikel 2

Zielvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2011

§ 1

Die Lieferung von Informationen gemäß § 84 Abs. 5 SGB V an die KV Sachsen erfolgt nach Vereinbarung der Arztfrühinformation zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu den dort festgelegten Terminen.

§ 2

Zum Erreichen der vereinbarten Wirtschaftlichkeitsreserven gehen die Vertragspartner davon aus, dass im Jahr 2011 im Bereich Logopädie (Einzelbehandlung 45 min.) die Zahl der Behandlungseinheiten je Verordnung von 10,1 (Sachsen 2009) schrittweise in Richtung Bundesdurchschnitt auf 9,4 gesenkt werden. (Quelle: GKV-HIS Berichte für das Jahr 2009 mit Stand vom 19. März 2010).

Für den gesamten Heilmittelbereich zeigen folgende Hinweise grundsätzliche Möglichkeiten zum Erschließen von Wirtschaftlichkeitspotential für verordnende Ärzte auf:

- Einhaltung der Behandlungshöchstmengen nach Heilmittelrichtlinie bzw. Nichtausschöpfung in medizinisch vertretbaren Fällen
- Verordnung von Gruppentherapie anstatt Einzeltherapie um gruppenspezifische Effekte zu erzielen
- Prüfung, ob angestrebtes Therapieziel auch durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z.B. nach Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung) zu erreichen ist.

Zweiter Teil

Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2011

Präambel

Gemäß § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 8 SGB V wird im Heilmittelbereich das Volumen zur Ermittlung der Richtgrößen im Jahr 2011 unter Berücksichtigung des in der Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2011 festgelegten Ausgabenvolumens sowie die Höhe der für das Jahr 2011 geltenden Richtgrößen entsprechend den nachfolgenden Vorschriften festgelegt.

§ 1

Auf Basis des für das Jahr 2011 als Netto-Wert festgelegten Ausgabenvolumens für Heilmittel wird der Bruttowert zur Berechnung der Richtgrößen für das Jahr 2011 wie folgt ermittelt:

Ausgabenvolumen 2011 für Heilmittel	<u>259.587.347 EUR</u>
Zuzahlungshöhe (bezogen auf das Netto)	<u>11,14 %</u>
<hr/>	
Die Brutto-Verordnungskosten betragen	<u>288.505.377 EUR</u>
abzüglich des Verordnungsvolumens von unberücksichtigten Arztgruppen in Höhe von	<u>- 5,54 %</u>
<hr/>	
Volumen zur Ermittlung von Richtgrößen für das Jahr 2011	<u>272.522.179 EUR</u>

§ 2

Für jede der in **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung genannten Facharztgruppen werden Richtgrößen je Quartal festgelegt.

§ 3

Die Vertragspartner vereinbaren, dass bei Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens die Ergebnisse der Verfahren vor der Prüfungsstelle nach § 106 Abs. 5 a SGB V zu berücksichtigen sind, die in dem für das Ausgabenvolumen geltenden Vereinbarungszeitraum beschlossen worden sind.

Dresden, 17. Januar 2011

Anlage

gez.

.....
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez.

.....
AOK PLUS

gez.

.....
BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen

gez.

.....
IKK classic

gez.

.....
Knappschaft
Regionaldirektion Chemnitz

gez.

.....
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Mittel- und Ostdeutschland

gez.

.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung

Anlage 1

Richtgrößen 2011 (Euro pro Quartal) für Heilmittel (Bruttowerte)

Fachgruppe			Richtgrößen 2011	
PG	PUG*		M/F	R
070	1/4	Chirurgen	21,19 €	28,88 €
130		HNO-Ärzte	3,94 €	2,67 €
190	1	hausärztl. Internisten	7,08 €	13,31 €
190	2/4	fachärztl. Internisten	1,85 €	2,53 €
230		Kinderärzte	17,87 €	17,87 €
381		Nervenärzte	13,06 €	32,83 €
386		Neurologen	16,60 €	38,66 €
387		Psychiater	8,95 €	21,81 €
440		Orthopäden	42,40 €	43,41 €
800		Allg./Prakt. Ärzte	9,75 €	19,68 €

* 1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt